



Amtsgericht Braunschweig

120 C 178/24

Verkündet am 12.04.2024

Dilge, Justizangestellter
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Im Namen des Volkes Versäumnisurteil

In dem Rechtsstreit

Debcon Debitorenmanagement und Consulting GmbH vertr.d.d. GF, [REDACTED]

Geschäftszeichen: [REDACTED]

Klägerin

gegen

Beklagter

Prozessbevollmächtigter: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

hat das Amtsgericht Braunschweig auf die mündliche Verhandlung vom 12.04.2024 durch die
Richterin am Amtsgericht [REDACTED] für Recht erkannt:

1. Die Klage wird abgewiesen
2. Die Klägerin trägt die Kosten des Rechtsstreits.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Entscheidung kann mit dem Einspruch angefochten werden. Er ist innerhalb von zwei Wochen einzulegen bei dem Amtsgericht Braunschweig, An der Martinikirche 8, 38100 Braunschweig.

Die Frist beginnt mit der Zustellung der Entscheidung.

Der Einspruch wird durch Einreichung einer Einspruchsschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle des genannten Gerichts eingelegt. Er kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines jeden Amtsgerichts erklärt werden, wobei es für die Einhaltung der Frist auf den Eingang bei dem genannten Gericht ankommt. Die Einlegung kann auch mittels elektronischen Dokuments erfolgen. Informationen zu den weiteren Voraussetzungen zur Signatur und Übermittlung sind auf dem Justizportal des Bundes und der Länder (www.justiz.de) im Themenbereich zur elektronischen Kommunikation zu finden. Eine Einlegung per einfacher E-Mail ist unzulässig. Rechtsanwältinnen, Rechtsanwälte, Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse sind zur Einlegung mittels elektronischen Dokuments verpflichtet. Der Einspruch muss die Bezeichnung des Urteils, gegen das der Einspruch gerichtet wird, sowie die Erklärung, dass gegen dieses Urteil Einspruch eingelegt wird, enthalten. Soll das Versäumnisurteil nur zum Teil angefochten werden, so ist der Umfang der Anfechtung zu bezeichnen.

Ferner sind innerhalb derselben Frist sämtliche Angriffs- und Verteidigungsmittel einschließlich Beweisschriften sowie Rügen, die die Zulässigkeit der Klage betreffen, vorzutragen. Wird die Frist zur Einspruchsbegründung nicht eingehalten, können Sie allein deswegen den Prozess verlieren. Es empfiehlt sich daher, die Begründung in die Einspruchsschrift mit aufzunehmen. Werden Angriffs- und Verteidigungsmittel erst nach Ablauf der Frist vorgebracht, so lässt sie das Gericht nur zu, wenn nach seiner Überzeugung ihre Zulassung die Erledigung des Rechtsstreits nicht verzögern würde oder die Verspätung genügend entschuldigt wird. Verspätete Rügen lässt das Gericht nur zu, wenn die Verspätung genügend entschuldigt wird.

██████████
Richterin am Amtsgericht

Beglaubigt
Braunschweig, 16.04.2024

██████████ Justizangestellter
als Urkundsbeamtin/Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des Amtsgerichts

Dokument unterschrieben
von: ██████████
am: 16.04.2024 13:59

